

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



117. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 27. 06. 2019

36.i Stück

Curriculum

für das **Gemeinsame Masterstudium**

Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch)
Joint Master's Programme in Translation
(Slovene/German/English)

Curriculum 2011 in der Fassung 2019

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Gemeinsame Masterstudium
Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch)**



**Joint Master's Programme in Translation
(Slovene/German/English)**

Die Rechtsgrundlagen des geistes- und kulturwissenschaftlichen gemeinsamen Masterstudiums in Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 25.05.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das gemeinsame Masterstudium Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) erlassen.

Der Senat hat am 26.06.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 1. Änderung des Curriculums für das gemeinsam Masterstudium Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	5
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	6
(1) Zulassungsvoraussetzungen	6
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	7
(3) Akademischer Grad	7
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	7
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	8
(1) Module und Prüfungen	8
(2) Masterarbeit	11
(3) Freie Wahlfächer	11
(4) Studierendenmobilität	11
§ 4 Prüfungsordnung	12
(1) Fachprüfungen	12
(2) Masterprüfung	13
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	13
§ 6 Übergangsbestimmungen	13
Anhang I: Modulbeschreibungen	14
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	18
Anhang III: Äquivalenzlisten	19

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Das gemeinsame Masterstudium Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) wird in Kooperation mit der Universität Ljubljana (Slowenien) im Rahmen eines Joint Master's Programmes angeboten. Die Palette an Lehrveranstaltungen ist breit gefächert, interdisziplinär, universitäten- und länderübergreifend. Das Programm vermittelt grundlegende translationswissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie praktische Kompetenzen, über die professionelle ÜbersetzerInnen verfügen müssen, um sich in verschiedenen Berufsfeldern behaupten zu können. Die Ausbildung erfolgt in den Sprachen Slowenisch, Deutsch und Englisch. Eine der beiden studierten Fremdsprachen ist als aktive Fremdsprache (oder B-Sprache, in die und aus der übersetzt wird) zu wählen. Bei Studierenden mit Deutsch als Fremdsprache gilt jedenfalls Deutsch als B-Sprache. Die weitere Fremdsprache ist die C-Sprache, aus der übersetzt wird.

Zusätzlich zur Vertiefung der (fremd-)sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, unterschiedliche Textsorten aus einer Vielzahl von Fachbereichen (Wirtschaft, Recht, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Informationstechnologie, Geistes- und Sozialwissenschaften) funktionsgerecht und situationsadäquat in die Zielsprache zu übertragen. Außerdem werden sie mit computerunterstütztem Übersetzen und der Erstellung von Terminologiedatenbanken vertraut gemacht. Das verpflichtende Auslandssemester fördert die sprachlichen Fertigkeiten sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das gemeinsame Masterstudium zielt darauf ab, den Studierenden fachspezifische Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, über die professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer verfügen müssen, um sich in verschiedenen Berufsfeldern behaupten und ein kritisches Verständnis für andere Kulturen entwickeln zu können.

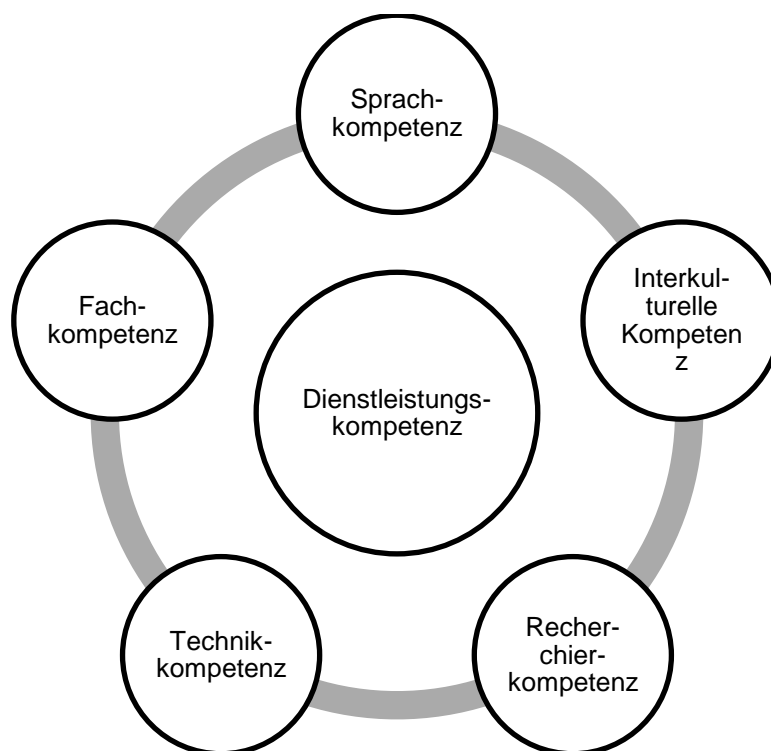
Das gemeinsame Masterstudium vermittelt den Studierenden auch Wissen über theoretische Konzepte und Paradigmen sowie Forschungskompetenzen und -methoden, die sie auf ein Doktoratsstudium vorbereiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des gemeinsamen Masterstudiums in Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) in der Lage:

- neue und kreative Ansätze bei der Entwicklung bzw. Anwendung von Ideen zumeist in einem entsprechenden Forschungskontext zu entwickeln;
- ihr Wissen und ihre Fähigkeiten sowie ihre Problemlösungskompetenz in neuen oder weniger vertrauten Zusammenhängen innerhalb ihres Forschungsbereichs und in verwandten (oder multidisziplinären) Kontexten anzuwenden;
- Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen sowie auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Entscheidungen zu treffen, bei denen die sozialen und ethischen Verantwortung entsprechend berücksichtigt werden;
- ihre Schlussfolgerungen, das Wissen und die Prinzipien, die ihren Entscheidungen zugrunde liegen, sowohl Fachpersonen wie auch Nicht-Expertinnen und Experten klar und eindeutig zu vermitteln;
- moderne Informations- und Kommunikationstechnologien einzusetzen;
- sich selbstständig und autonom weiterzubilden.

Translationsspezifische Kompetenzen:

Das vorgeschlagene Kompetenzprofil orientiert sich an einer Arbeitsunterlage, die von einer ExpertInnengruppe der Europäischen Kommission zum Projekt Europäischer Master in Übersetzen verfasst wurde (http://ec.europa.eu/dgs/translation/external_relations/universities/master_de.htm). Verschiedene Arten von Kompetenzen sind interdependent. So ist zum Beispiel die Fähigkeit, rationale Entscheidungen zu treffen eine Querschnittskompetenz: Sie ist sowohl für die Erbringung einer Übersetzungsdienstleistung als auch für die Durchführung einer Dokumentenrecherche nötig.



DIENSTLEISTUNGS-KOMPETENZ

Die *interpersonelle* Komponente

- sich der gesellschaftlichen Rolle einer Übersetzerin / eines Übersetzers bewusst sein;
- imstande sein, sich den Markterfordernissen und den Beschäftigungsprofilen anzupassen (die Nachfrageentwicklung zu verfolgen);
- in der Lage sein, Kontakte zu Kunden und Kundinnen bzw. potenziellen Auftraggeberinnen und -gebern zu knüpfen und zu pflegen (Marketing);
- in der Lage sein, mit AuftraggeberInnen zu verhandeln (um Termine, Honorare/Rechnungslegung, Arbeitsbedingungen, Zugang zu Informationen, Vertragsbedingungen, Rechte und Pflichten, Anforderungen an die Übersetzung, Angebotserstellung usw. festzulegen);
- in der Lage sein, Erfordernisse, Ziele und Absichten der AuftraggeberInnen, des Zielpublikums der Übersetzung und anderer Beteiligten abzuklären;
- in der Lage sein, Zeitplanung und –einteilung so zu organisieren, dass das geforderte Arbeitspensum im vorgesehenen Kostenrahmen zu bewältigen ist und eine entsprechende Weiterbildung (zur Auffrischung der verschiedenen Kompetenzen) möglich ist;
- in der Lage sein, das eigene Leistungsangebot und dessen Mehrwert zu beschreiben und zu beziffern;
- in der Lage sein, Anweisungen, Fristen und Verpflichtungen entsprechend einzuhalten und mit zwischenmenschlichen Interaktionen und Teamarbeit umzugehen;
- die Normen und Standards für die Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen kennen;
- den Ehrenkodex der Berufsgruppe achten;
- imstande sein, unter Zeitdruck und auch in einem mehrsprachigen Umfeld mit anderen Fachleuten oder ProjektleiterInnen zusammenzuarbeiten (Kontaktfähigkeit, Fähigkeit zur Zusammen- und zur Mitarbeit);
- in der Lage sein, in einem Team (auch in einem virtuellen Team) zu arbeiten;
- imstande sein, sich selbst richtig einzuschätzen, seine Gewohnheiten in Frage zu stellen; Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein; qualitätsbewusst zu sein; bereit zu sein, sich auf veränderte Situationen oder Bedingungen einzustellen und Verantwortung zu übernehmen.

Die *Produktions*komponente

- in der Lage sein, eine Übersetzung anzufertigen und anzubieten, die dem Bedarf der KundInnen, d. h. dem Zweck (*Skopos*) und der Translationssituation gerecht wird;
- die Phasen und Strategien für die Übersetzung eines Textes definieren können;

- Übersetzungsschwierigkeiten beschreiben und bewerten und geeignete Lösungen finden können;
- eigene Übersetzungsentscheidungen begründen können;
- die einschlägige Metasprache beherrschen (um die eigene Arbeit, Strategien und Entscheidungen professionell darlegen zu können);
- eine Übersetzung gegenlesen und überprüfen (revidieren) können (Verfahren und Strategien des Gegenlesens und Revidierens beherrschen);
- Qualitätsnormen aufstellen und deren Einhaltung kontrollieren können.

INTERKULTURELLE KOMPETENZ

(Die doppelte Perspektive von sozio- und textlinguistischer Sicht ergibt sich aus dem Vergleich und der Gegenüberstellung von Diskurspraktiken in den A-, B- und C-Sprachen)

Die soziolinguistische Komponente

- imstande sein, die Funktionen unterschiedlicher (gesellschaftlich, geografisch, geschichtlich, stilistisch bedingter) Sprachvarianten zu erkennen;
- die Interaktionsregeln, einschließlich nichtverbaler Signale, einer bestimmten Gruppe erkennen können (insbesondere in Verhandlungssituationen);
- in der Lage sein, das dem jeweiligen (geschriebenen oder gesprochenen) Text angemessene Sprachregister zu wählen.

Die Textkompetenz

- Die Makrostruktur und Kohärenz eines Textes erfassen und analysieren können (einschließlich von visuellen und akustischen Elementen);
- Präsuppositionen, das Implizite, Anspielungen, Stereotypen, intertextuelle Bezüge eines Textes erkennen können;
- Verständnisschwierigkeiten beschreiben und beurteilen und geeignete Lösungen finden können;
- aus einem Text die wesentlichen Informationen herausfiltern und zusammenfassen können (Synthese-kompetenz);
- in der Lage sein, kulturspezifische Merkmale, Werte und Bezüge zu erkennen;
- kulturelle Merkmale und Textstrukturmuster vergleichen können;
- imstande sein, ein Translat entsprechend den für die Textsorte geltenden Konventionen bzw. rhetorischen Normen zu erstellen;
- in der Lage sein, (in den A- und B-Sprachen) Texte schnell und richtig zu verfassen, redigieren, umzustrukturieren, zusammenzufassen und nachzubearbeiten.

RECHERCHIER-KOMPETENZ

- Den eigenen Informations- und Dokumentationsbedarf ermitteln können;
- Strategien für die Text- und Terminologierecherche (einschließlich Kontaktaufnahme mit Fachleuten) entwickeln;
- in der Lage sein, sich die für die Erledigung der jeweiligen Aufgabe relevanten Informationen (Dokumentation, Terminologie, Phraseologie) zu beschaffen;
- Kriterien für die Bewertung der Zuverlässigkeit von Informationen aus dem Internet oder aus anderen Quellen aufstellen, d. h. Informationen kritisch hinterfragen können;
- die elektronischen Werkzeuge und Suchmaschinen effizient nutzen können (zum Beispiel Terminologie-Software, elektronische Korpora und Wörterbücher);
- die Archivierung eigener Texte beherrschen.

FACHKOMPETENZ

In der Lage sein

- fachspezifisches Wissen zum Verständnis eines Textes zu recherchieren (vgl. Retrievalkompetenz);
- Fachwissen zu erwerben (Beherrschung von Begriffssystemen, Argumentationsweisen, Präsentationsformen, Sprachkonventionen, Terminologie usw.) („lernen zu lernen“);
- intellektuelle Neugier, analytisches und synthetisches Denken zu entwickeln und zu fördern.

KOMPETENZ IM UMGANG MIT TECHNISCHEN HILFSMITTELN

- In der Lage sein, Korrektur-, Übersetzungs-, Terminologie-, DTP- und Dokumentensuchprogramme effizient und schnell einzusetzen (zum Beispiel Programme für Textverarbeitung, Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Internetrecherche, TM-Systeme, Terminologiedatenbanken, Spracherkennung);
- eine Daten- und Dateienablage aufbauen und verwalten können;

- imstande sein sich mit neuen Werkzeugen vertraut zu machen, insbesondere im audiovisuellen und Multimedia-Bereich;
- eine Übersetzung in verschiedenen Formaten und für verschiedene Datenträger anfertigen können;
- die Möglichkeiten und Grenzen der maschinellen Übersetzung kennen.

FORSCHUNGSKOMPETENZ

In der Lage sein

- kritisch zu lesen und Fragen zu stellen;
- eine Forschungsfrage zu formulieren;
- relevante Bibliographien auszuwählen;
- das Forschungsvorhaben zu organisieren und zu planen;
- die Kompetenz zu entwickeln, mit anderen ForscherInnen, ExpertInnen und ProjektleiterInnen zu interagieren;
- das Forschungsprojekt zu organisieren (Aufbringen von finanziellen Mitteln, Ausfüllen von Formularen, Knüpfen von Kontakten);
- richtig zu zitieren und logische und zusammenhängende Argumente vorzubringen;
- den wissenschaftlichen Diskurs zu beherrschen (Stil, Textsortenspezifika und Zitierweise, auch für Abstracts);
- die eigene Forschung in der Öffentlichkeit vorzustellen;
- sich der ethischen Probleme und der Rechte von ForscherInnen bewusst zu sein;
- bestimmte übersetzungswissenschaftliche Forschungsmethoden anzuwenden;
- die verwendeten Konzepte zu erklären;
- bestimmte Forschungstechniken anwenden können (z.B. für statische Analysen, für die Bildung und Analyse eines Korpus)

Ziel des gemeinsamen Masterstudiums ist die Ausbildung von Kommunikationsexpertinnen und –experten, die zumeist zwischen verschiedenen Kulturen und SprecherInnen und Sprechern unterschiedlicher Sprachen vermitteln können. Mit dem Studienabschluss erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, sich rasch an die Erfordernisse und sich wandelnden Bedürfnisse des Marktes anzupassen. Zudem vermittelt das Masterstudium die übersetzungstheoretischen Kenntnisse, die nötig sind, um theoretische Fragestellungen zu analysieren und im Hinblick auf die eigene Tätigkeit kritisch zu bewerten und entsprechende professionelle Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Gleichzeitig legt das Masterstudium die Basis für eine weiterführende translationswissenschaftliche Ausbildung auf Doktoratsniveau.

Zusätzlich zu den linguistischen und kulturellen Kompetenzen wird translologisches Wissen erworben. Die Absolventinnen und Absolventen sind somit in der Lage, auf der Basis von schriftlichen, mündlichen oder multimedialen Vorlagen schriftliche, mündliche oder multimediale Texte für einen festgelegten Skopos zu verfassen (Slowenisch, Deutsch und eine weitere Fremdsprache). Die Absolventinnen und Absolventen haben umfangreiches Textsortenwissen erworben und sind somit in der Lage, unterschiedlichste Fachtexte aus den beiden studierten Fremdsprachen in einer Vielzahl von Fachgebieten, wie z.B. Wirtschaft, Recht, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Informationstechnologie, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Literatur zu übersetzen. Im Laufe des Studiums eignen sich die Master-Studierenden informationstechnologische Kenntnisse an, die sie dazu befähigen, Texte für öffentliche und private Institutionen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene aufzubereiten. Weiters erlernen sie das Erstellen von Terminologiedatenbanken und den Einsatz von computerunterstützten Übersetzungsprogrammen sowie die Anpassung von Texten an zielsprachliche und –kulturelle Konventionen. Das Masterstudium beinhaltet somit das Übersetzen von Fachtexten und literarischen Texten, Untertitelung, Lokalisierung, computerunterstütztes Übersetzen und die Erstellung von lexikographischen Daten und Terminologiedatenbanken.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen arbeiten in der Regel bei internationalen Institutionen und Organisationen sowie in multinationalen Unternehmen, und zwar in den folgenden Bereichen:

- Recht und Verwaltung
- Wirtschaft, Tourismus und Industrie
- Kultur- und Wissensmanagement
- Medien und Literatur

Im Einklang mit den Dublin descriptors sollen Absolventinnen und Absolventen auch in der Lage sein, ein Doktoratsstudium aufzunehmen: sie verfügen daher über ein systematisches Verstehen eines Studienfachs und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden, welche die Voraussetzung für die Konzeption und Ausgestaltung eines substanziellen Forschungsprozesses mit wissenschaftlicher Integrität darstellen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Problemlösungsfähigkeiten auch auf neue translationswissenschaftliche Felder in einem breiteren (oder multidisziplinären) Kontext anzuwenden und sind befähigt zur Wissensintegration sowie zur kritischen Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen. Zudem sind sie in der Lage, auch auf Grund von unvollständigen Informationen Hypothesen zu formulieren und die mit der Anwendung ihres Wissens verbundene ethische und soziale Verantwortung zu reflektieren und wahrzunehmen. Ihre Lernkompetenzen ermöglichen ihnen ein weitgehend autonomes vertiefendes Studium.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum gemeinsamen Masterstudium Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) sind folgende Vorstudien fachlich in Frage kommend:
 - Bachelor- oder Diplomstudien im Bereich der Sprachmittlung oder Transkulturellen Kommunikation in den Sprachen Slowenisch, Deutsch und Englisch.
2. Studien aus dem Bereich der Fremdsprachen Slowenisch, Deutsch und Englisch im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen Prüfungen aus folgenden Bereichen absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium gleichwertig:
 - Sprachausbildung in Slowenisch, Deutsch und Englisch auf Niveau C1 GERS
 - 35 ECTS- Anrechnungspunkte aus Translationswissenschaft
3. Studien aus dem Bereich der Fremdsprachen Slowenisch, Deutsch und Englisch im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen die Sprachausbildung und Translationswissenschaftliche Prüfungen in einem geringeren als in Z 2 angegebenen Umfang absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium grundsätzlich gleichwertig. Die vollständige Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium kann hergestellt werden, indem zusätzliche Prüfungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus den in Z 2 genannten Fachgebieten als Auflage erteilt und absolviert werden.
4. Studien, in denen insgesamt weniger als 70 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden oder bei denen zur Herstellung der Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Studium die Erteilung von Auflagen im Ausmaß von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich wären, sind einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig.
5. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.
6. Das Studium wird in Kooperation mit der University of Ljubljana (Slowenien) angeboten. Die Bewerbungen von Studierenden, die sich für die Teilnahme an diesem Masterstudium interessieren, werden von den akademischen KoordinatorInnen beider Partneruniversitäten begutachtet. Anhand eines Kriteriensystems werden die bestgeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten festgestellt. Das Kriteriensystem und die Einreichfristen für das Auswahlverfahren werden jedes Jahr auf der folgenden Website veröffentlicht: www.jointdegree.eu Insgesamt werden maximal so viele Studierende pro Jahr und pro Partneruniversität zugelassen, wie Mobilitätsplätze zur Verfügung stehen. Die Zulassung zum Studium unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen der Stammuniversität der Studierenden. Die Entscheidung über die Auswahl wird dem Bewerber bzw. der Bewerberin schriftlich zugestellt.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das gemeinsame Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

Die folgende Tabelle gilt für Studierende mit Stammuniversität Graz, die ihr Auslandssemester an der Universität Ljubljana absolvieren.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Theorie und Sprachvervollkommnung	34
Modul B: Übersetzen	24
Modul C: Vertiefungsmodul	30
Modul D: Fachprüfungen	4
Masterarbeit	20
Masterprüfung	2
Freie Wahlfächer (FWF)	6
Summe	120

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Übersetzen (Slowenisch-Englisch-Deutsch) wird von der Universität Graz der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

Den Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums, die das verpflichtende Mobilitätssemester im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten an der Universität Ljubljana absolviert haben und die die rechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines akademischen Grades dieser Universität erfüllen, wird von der Universität Ljubljana auch der akademische Grad „Magister prevajanja“ in einem separaten Diplom verliehen.

Es handelt sich dabei um einen gemeinsam verliehenen akademischen Grad. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben damit das ausschließliche Recht, einen akademischen Grad zu führen.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Für die folgenden Module/Lehrveranstaltungen gelten die in den genannten Curricula enthaltenden Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmenden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	Masterstudium Übersetzen
Kurs (KS)	Masterstudium Übersetzen
Seminar (SE)	Masterstudium Übersetzen
Vorlesung mit Übung (VU)	Masterstudium Übersetzen

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungen und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

1. Studierende, die zum gemeinsamen Masterstudium an der Universität Graz zugelassen wurden.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Theorie und Sprachvervollkommnung		34		1/2
A.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I, B-Sprache	KS	3	2	1
A.2	Analyse- und Übersetzungstechniken I, C-Sprache	KS	3	2	1
A.3	Gesprächsdolmetschen, B-Sprache	KS	4	2	1
A.4	Gesprächsdolmetschen, C-Sprache	KS	4	2	1
A.5	Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung	VO	3	2	1
A.6	Ethik und Berufspraxis Übersetzen	VU	2	1	1
A.7	Analyse- und Dolmetschtechniken für Dialogdolmetschen: Einführung	VU	2	1	1
A.8	Analyse- und Übersetzungstechniken II, B-Sprache	KS	3	2	2
A.9	Analyse- und Übersetzungstechniken II, C-Sprache	KS	3	2	2
A.10	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	SE	4	2	2
A.11	Terminologiemanagement	VU	3	2	1
Modul B	Übersetzen*		24		
B.1	Submodul 1, B-Sprache	KS	4+4	2+2	2
B.2	Submodul 2, C-Sprache	KS	4+4	2+2	2
B.3	Submodul 3, C-Sprache	KS	4+4	2+2	2 / 4

*Die für Modul B „Übersetzen“ wählbaren Submodule 1 – 3 sind aus folgendem Angebot aus dem Mastercurriculum „Übersetzen“ zu wählen. Insgesamt sind für die 1. Fremdsprache 1 Modul und für die 2. Fremdsprache 2 Module zu wählen. Weitere Übersetzungsmodule (als Teil von Modul C – Vertiefungsmodul) werden während des Auslandssemesters an der Universität Ljubljana absolviert.

Modul B: Übersetzen*	LV-Typ	ECTS	KStd
Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I	KS	4	2
Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II	KS	4	2
Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I	KS	4	2
Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II	KS	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik I	KS	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik II	KS	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden I	KS	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden II	KS	4	2

Modul C	Vertiefungsmodul (<i>Auslandssemester an der Universität Ljubljana</i>)**		30		3
C.1	Slowenisch als LSP (Modul Theorie und Sprachvervollkommnung)	SE	3	2	3
C.2	Translationstheorie (Modul Theorie und Sprachvervollkommnung)	VO	3	2	3
C.3	Descriptive Translation Studies (Modul Theorie und Sprachvervollkommnung)	SE	3	2	3
C.4	Englisch: Englisch-Slowenisch Interkulturelle Studien (Modul Übersetzen)	VO+SE	6	4	3
C.5	Deutsch: Translationsorientierte kontrastive slowenisch-deutsche Textanalyse (Modul Übersetzen)	VO+SE	6	4	3
C.6	<i>Modul Übersetzen (Die Studierenden wählen 3 Kurse, d.h. 2 aus Englisch und 1 aus Deutsch oder 2 aus Deutsch und 1 aus Englisch im Gesamtausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten)</i>				
	Englisch				
C.6.1	Übersetzen von literarischen Texten und Texten für die Geistes- und Sozialwissenschaften	SE	3	4	3
C.6.2	Übersetzen von technischen Fachtexten	SE	3	4	3
C.6.3	Übersetzen von wissenschaftlichen Fachtexten	SE	3	4	3
C.6.4	Slowenisch-Englisch Kontrastive Lexikologie	SE	3	4	3
C.6.5	Untertitelung: Dokumentationen	SE	3	4	3
	Deutsch				
C.6.6	Übersetzen von juristischen und politischen Texten I	SE	3	4	3
C.6.7	Übersetzen von literarischen Texten und Texten für die Geisteswissenschaften I	SE	3	4	3
C.6.8	Übersetzen von Wirtschafts- und wissenschaftlichen Fachtexten I	SE	3	4	3
C.6.9	Übersetzen von sozialwissenschaftlichen und kulturspezifischen Texten I	SE	3	4	3
	Fachprüfungen		2+2		4
	Masterarbeit		20		4
	Masterprüfung		2		4
	Freie Wahlfächer		6		1/2

**Grundlage des Curriculums des gemeinsamen Masterstudiums in Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) an der Universität Ljubljana bildet folgendes Masterprogramm: http://www.ff.uni-lj.si/sites/default/files/Dokumenti/Studij/magistrski_studij/predstavitveni_zborniki/2019/S/2_prevajanje_slo-ang-nem_s_2019-20.pdf // <https://prevajalstvo.ff.uni-lj.si/en/study-programmes/translation-graz-ma> (Decision of the Slovenian Quality Assurance Agency for Higher Education No. 6034-103/2016/11 issued 20. 4. 2017).

2. Studierende, die das verpflichtende Auslandssemester an der Universität Graz absolvieren.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Studierende, die für das Masterstudium an der Universität Ljubljana* zugelassen wurden, absolvieren die Module A und B an ihrer Stammuniversität im Ausmaß von 60 ECTS.					
Modul A	Theorie und Sprachvervollkommnung		27		1/2
Modul B	Übersetzen –Wahlfächer		33		1/2/4
Modul C	Vertiefungsmodul (Auslandssemester an der Universität Graz)		30		3
C.1	Übersetzungswissenschaftliches Seminar (Modul Theorie und Sprachvervollkommnung)	SE	4	2	3
C.2	Ethik und Berufspraxis Übersetzen (Modul Theorie und Sprachvervollkommnung)	VU	2	1	3
C.3	<i>Modul Übersetzen –Wahlfächer (Die Studierenden wählen 8 ECTS-Anrechnungspunkte aus der angegebenen Auswahl; 4 aus Englisch und 4 aus Slowenisch)</i>				
C.3.1	Modul 1-4 (erste Fremdsprache)**	KS	4	2	3
C.3.2	Modul 1-4 (zweite Fremdsprache)**	KS	4	2	3
C.4	<i>Modul Theorie und Sprachvervollkommnung</i>				
C.4.1	Analyse- und Übersetzungstechniken 1. Fremdsprache	KS	3	2	3
C.4.2	Analyse- und Übersetzungstechniken 2. Fremdsprache	KS	3	2	3
C.4.3	Terminologiemangement	KS	3	2	3
C.4.4	Gesprächsdolmetschen	KS	4	2	3
C.5	Freie Wahlfächer		3		3
	Fachprüfung: Englische und deutsche Übersetzung***		2		4
	Masterarbeit		20		4
	Masterprüfung		2		4
	Freie Wahlfächer		6		2

*Grundlage des Curriculums des gemeinsamen Masterstudiums in Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) an der Universität Ljubljana bildet folgendes Masterprogramm: http://www.ff.uni-lj.si/sites/default/files/Dokumenti/Studij/magistrski_studij/predstavitevni_zborniki/2019/S/2_prevajanje_slo-ang-nem_s_2019-20.pdf // <https://prevajalstvo.ff.uni-lj.si/en/study-programmes/translation-graz-ma> (Decision of the Slovenian Quality Assurance Agency for Higher Education No. 6034-103/2016/11 issued 20. 4. 2017).

** Die für Modul C 3.1 bzw. C 3.2 „Übersetzen“ wählbaren Module sind aus folgendem Angebot aus dem Mastercurriculum „Übersetzen“ zu wählen.

Modul B: Übersetzen**	LV-Typ	ECTS	KStd
Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I	KS	4	2
Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II	KS	4	2
Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I	KS	4	2
Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II	KS	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik I	KS	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik II	KS	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden I	KS	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden II	KS	4	2

***Das Curriculum für Studierende mit Ljubljana als Stammuniversität ist unter http://www.ff.uni-lj.si/sites/default/files/Dokumenti/Studij/magistrski_studij/predstavitveni_zborniki/2019/S/2_prevajanje_sloang-nem_s_2019-20.pdf abzurufen.

(2) Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte.
2. Studierende wählen das Thema der Masterarbeit gemeinsam mit ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer an ihrer Stammuniversität am Ende des dritten Semesters aus. Sie können ein Thema selbst vorschlagen oder aus einer von der Betreuerin/vom Betreuer vorgeschlagenen Themenliste wählen.

Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:

- Übersetzungswissenschaft
- Translationswissenschaft

Thema und Betreuer/in sind nach den Regelungen der Stammuniversität den zuständigen Organen bekannt zu geben bzw. bedürfen deren Zustimmung.

3. Die Masterarbeit muss eine Länge von 25.000 bis 35.000 Wörtern aufweisen.
4. Die Masterarbeit wird von zwei Begutachterinnen bzw. Begutachtern bewertet, von denen eine oder eine/r die/der Betreuer/in ist und die oder der andere ein Mitglied des Lehrkörpers der Partneruniversität zu sein hat. Die Betreuerin bzw. der Betreuer verfasst ein Gutachten und übermittelt dieses an die zweite Begutachterin zum Zweck der gemeinsamen, einvernehmlichen Festsetzung einer Note.

(3) Freie Wahlfächer

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz.
2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

(4) Studierendenmobilität

Für Studierende ist es Pflicht, im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten an der Partneruniversität zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Bei der Organisation des verpflichtenden Auslandsaufenthalts und der Planung des Studienvorhabens (zu erwerbende ECTS-Anrechnungspunkte) sind auch die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen der Partneruniversität für die Verleihung des akademischen Grades zu beachten.

Zusätzlich zum verpflichtenden Auslandsaufenthalt können auch weitere Auslandsaufenthalte absolviert werden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Fachprüfungen

Die Fachprüfung dient dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie wird schriftlich und mündlich abgelegt. Der Fachprüfung sind 2 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

In jeder Sprache ist eine Fachprüfung in einem der in Modul B genannten Übersetzungsmodulen (Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus, Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur, Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Übersetzen für Gericht und Behörden) abzulegen. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Projektarbeit und einem mündlichen Prüfungsteil.

Für die Fachprüfung Übersetzen ist aus den beiden studierten Fremdsprachen eine aktive Fremdsprache (aus der und in die übersetzt wird) zu wählen. Bei Studierenden mit Deutsch als Fremdsprache gilt jedenfalls Deutsch als aktive Fremdsprache.

1. Aktive Fremdsprache:

a. Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodulen. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der und in die Fremdsprache und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.

b. Übersetzung aus der und in die Fremdsprache unter kontrollierten Arbeitsbedingungen (schriftlich oder mündlich).

2. Passive Fremdsprache:

Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodulen. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache oder Deutsch und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.

Die Prüfungsleistungen sind folgendermaßen gewichtet:

Aktive Fremdsprache:

Prüfungsteil	Gewichtung in Prozent
1.a Übersetzungsprojekt	75
1.b Übersetzung unter kontrollierten Arbeitsbedingungen	25

Passive Fremdsprache:

Prüfungsteil	Gewichtung in Prozent
Übersetzungsprojekt	100

Notenschlüssel für den Prüfungsteil 1.a					
Punktezahl	0 - 45	46 – 52	53 - 60	61 - 68	69 - 75
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

Notenschlüssel für den Prüfungsteil 1.b					
Punktezahl	0 - 14	15 -17	18 - 20	21 - 23	24 - 25
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

Notenschlüssel für den Prüfungsteil 2 (Passive Fremdsprache) und die Gesamtnote					
Punktezahl	0 - 60	61 - 70	71 - 80	81 - 90	91 - 100
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Sie setzt sich, wenn möglich, aus Prüferinnen und Prüfern beider Universitäten zusammen.

Gegenstand der Masterprüfung sind:

- (a) die öffentliche Präsentation der Masterarbeit [maximal 20 Minuten] und
- (b) die Diskussion der Masterarbeit mit der Prüfungskommission.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10. 2011 in Kraft. (Curriculum 2011)

(2) Die 1. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.06.2019, 36.i Stück, 117. Sondernummer, tritt mit 01.10.2019 in Kraft. (Curriculum 2011 in der Fassung 2019)

§ 6 Übergangsbestimmungen

Studierende des gemeinsamen Masterstudiums in Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch), die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2019 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit 01.10.2019 dem Curriculum in der Fassung 2019 unterstellt. Die Gleichwertigkeit von im Rahmen des Curriculums 2011 absolvierten Prüfungen mit Prüfungen des Curriculums 2019 ist in Anhang III festgelegt.

Bei einem Studienabschluss bis zum 30.09.2022 ist diesen Studierenden weiterhin der akademische Grad gem. § 1 Abs. 4 des Curriculums in der Fassung 2011 zu verleihen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Theorie und Sprachvervollkommnung
ECTS-Anrechnungspunkte	34
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung komplexer Texttypen und -sorten anhand von spezifischen Übersetzungsproblemen (Metaphern, kulturspezifische Bezüge etc.). • Vertiefung der Recherchefähigkeiten und Terminologiemanagement. • Gruppenreflexion zur Einschätzung und Wahrnehmung der Anforderungen diverser Dolmetsch-Settings und zur Vertiefung der Textproduktionskompetenzen (Kohäsion, Kohärenz, Skoposorientierung) durchzuführen. • Beurteilung des individuellen sprachmittlerischen Handelns in den unterschiedlichen Settings (Rolle und Rollenideal der Sprachmittlerinnen und -mittler, Konventionen, Erwartungsdruck). • Reflexion der kulturellen, sozialen, historischen und kognitiven Bedingtheit von Translation. • Einführung in aktuelle Forschungsrichtungen und Ansätze der Translationswissenschaft und deren Applikation auf neue Forschungsfelder. • Darstellung der Anforderungen an professionelle ÜbersetzerInnenberufsethischen Fragen im heutigen translationskulturellen Kontext, insbesondere auch bei freiberuflicher Tätigkeit. Erörterung der praktischen Relevanz von Standards und Normen zu diskutieren. • Diskussion der Relevanz von Terminologie in Fachkommunikation und Translation, von Begriff und begrifflichen Strukturen (Begriffsmerkmale, Begriffssysteme).
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen situativen, funktionalen und linguistischen Parameter, welche die Textproduktion in den verschiedenen Bereichen und Sprachen bestimmen, zu identifizieren und zu beschreiben und als Grundlage für die Zieltextproduktion einzusetzen • Analysen als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur durchzuführen • die Anwendung von Übersetzungstechniken und -strategien mittels Textanalyse zu argumentieren • grundlegende Techniken für die weitere berufsadäquate Spezialisierung in den Wahlfächern anzuwenden • Übersetzungsprobleme im Team zu lösen • unterschiedliche Situationen des Gesprächsdolmetschens zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben • verschiedene Themenbereiche selbständig zu recherchieren • erlernte Dolmetschstrategien und –techniken situationsadäquat einzusetzen • im Gespräch sowohl auf sprachlichem Niveau, als auch kultursensitiv zu dolmetschen • die eigene Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren • Methoden, Paradigmen und Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft zu beschreiben • die Translationswissenschaft und ihrer Ergebnisse kritisch zu hinterfragen • die Entwicklung der Translationswissenschaft nachzuvollziehen

	<ul style="list-style-type: none"> • über wesentliche Fragestellungen, Probleme, Methoden, sowie zukünftige Trends Bescheid zu wissen • mit einem geschärften Bewusstsein für die soziokulturelle und kognitive Bedingtheit und Komplexität von Translationsprozessen sowie für die kulturelle Funktion der Translation und die ethische Dimension translatorischen Handelns an translatorische und translationswissenschaftliche Fragestellungen heranzugehen • verschiedene Berufsbilder im Bereich der schriftlichen Translation und die Erfordernisse der Berufspraxis zu beschreiben • den Translationsprozess von der Erstanfrage bis zur Erstellung einer Honorarnote und der Einreichung der Steuererklärung darzustellen • ihre Qualifikationen, Kompetenzen und ihr Leistungsangebot professionell zu vermarkten • den berufsethischen Grundsätzen gemäß zu handeln • die gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Hintergründe der professionellen Translation kritisch zu analysieren • die Organisationsformen der Angehörigen des Berufsstandes zu beschreiben • die sprachlichen, strategischen und Rollenerfordernisse der verschiedenen Dolmetschsettings und Dolmetschtechniken zu beschreiben • Dolmetschtechniken gezielt in den einzelnen Situationen einzusetzen (dialogisches Dolmetschen, Chuchotieren, Begleitdolmetschen, Konsekutiv- und Simultandolmetschen) • typische Konferenzsprache und Redekollokationen adressatengerecht anzuwenden • die eigene oder eine Fremddolmetschung mit Hilfe eines Analyseschemas zu evaluieren. • in methodisch fundierter Art und Weise ein- oder mehrsprachige Terminologiearbeit zu betreiben • die theoretischen Grundlagen aus dem Bereich der Terminologielehre anzuführen • das erforderliche methodische Wissen zur Lösung terminographischer Problemstellungen einzusetzen • die für eine Terminologiearbeit nötigen (auf ein ausgewähltes Softwarepaket bezogenen) technischen Fertigkeiten praktisch anzuwenden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Übersetzungsrelevante Ausgangstextanalysen, Arbeit mit Parallelkorpora, Diskussion und Lösung potentieller Übersetzungsprobleme, kritische Reflexion des Übersetzungsprozesses, Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion, Gruppenarbeit, Vorlesung mit möglichst hohem Anteil an Interaktivität, Vorlesung und Präsentation, Dialog mit PraktikerInnen, praktische Arbeit am Computer.
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Modul B	Übersetzen
ECTS-Anrechnungspunkte	24
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums • kontrastive Analyse von Textsortenspezifika • Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion • Einbindung translationstheoretischer Modelle • Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen

	<ul style="list-style-type: none"> • Eigen- und Peer-Revision • Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textsorten kontrastiv zu analysieren • Übersetzungsaufträge als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur zu besprechen • die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden • verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen • eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen • translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Modul C	Vertiefungsmodul (<i>Auslandssemester an der Universität Ljubljana</i>)
ECTS-Anrechnungspunkte	30
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Sprachkompetenzen mit Fokus auf Ausdruck, Hörverstehen, verschiedene Kommunikationssituationen und das Verständnis von deren diskursiven Charakteristika. Die Studierenden machen sich mit der Rolle und der Bedeutung von linguistischen Kontexten für eine erfolgreiche Kommunikation vertraut. • Systematisierte Reflexion der kulturellen, sozialen, historischen und kognitiven Bedingtheit von Translation. Es außerdem wird ein Überblick über die Entwicklung der Translationswissenschaft geboten. Weiters werden aktuelle Forschungsrichtungen und Ansätze der Translationswissenschaft und deren Applikation auf neue Forschungsfelder diskutiert. • Darstellung der Anforderungen an professionelle ÜbersetzerInnen. Diskussion von berufsethischen Fragen im heutigen translationskulturellen Kontext, insbesondere auch bei freiberuflicher Tätigkeit. Erörterung der praktischen Relevanz von Standards und Normen und Fachinformationen, z.B. über Berufsverbände, urheberrechtliche Fragen, gewerberechtliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte, etc. • Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Spezifika von unterschiedlichen Textsorten und diskursiven Charakteristika unterschiedlicher Settings zu erkennen und zu produzieren. • die kulturelle, soziale, historische und kognitive Bedingtheit von Translation zu reflektieren • die Entwicklung der Translationswissenschaft und -geschichte nachzuvollziehen und aktuelle Forschungsrichtungen und Ansätze der Translationswissenschaft und deren Applikation auf neue Forschungsfelder zu diskutieren. • die Anforderungen an professionelle ÜbersetzerInnen. Diskussion von berufsethischen Fragen im heutigen translationskulturellen Kontext, insbesondere auch bei freiberuflicher Tätigkeit zu beschreiben. • praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums mit Hinweis auf translationswissenschaftliche Theorien zu bewältigen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>jedes Studienjahr</p>

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I, B-Sprache	3
A.2	Analyse- und Übersetzungstechniken I, C-Sprache	3
A.3	Gesprächsdolmetschen, B-Sprache	4
A.4	Gesprächsdolmetschen, C-Sprache	4
A.5	Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung	3
A.6	Ethik und Berufspraxis Übersetzen	2
A.7	Analyse- und Dolmetschtechniken für Dialogdolmetschen: Einführung	2
A.11	Terminologiemangement	3
	Freie Wahlfächer	6
2		30
A.8	Analyse- und Übersetzungstechniken II, B-Sprache	3
A.9	Analyse- und Übersetzungstechniken II, C-Sprache	3
A.10	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	4
B.1	Submodul 1, B-Sprache	4+4
B.2	Submodul 2, C-Sprache	4+4
B.3	Submodul 3 (Teil1), C-Sprache	4
3	Vertiefungsmodul (Auslandssemester an der Universität Ljubljana)	30
C.1	Slowenisch als LSP (Modul Theorie und Sprachvervollkommnung)	3
C.2	Translationstheorie (Modul Theorie und Sprachvervollkommnung)	3
C.3	Descriptive Translation Studies (Modul Theorie und Sprachvervollkommnung)	3
C.4	Englisch: Englisch-Slowenisch Interkulturelle Studien (Modul Übersetzen)	6
C.5	Deutsch: Translationsorientierte kontrastive slowenisch-deutsche Textanalyse (Modul Übersetzen)	6
C.6	<i>Modul Übersetzen (Die Studierenden wählen 3 Kurse, d.h. 2 aus Englisch und 1 aus Deutsch oder 2 aus Deutsch und 1 aus Englisch im Gesamtausmaß von 9 ECTS-Punkten)</i>	
	Englisch	
C.6.1	Übersetzen von literarischen Texten und Texten für die Geistes- und Sozialwissenschaften	3
C.6.2	Übersetzen von technischen Fachtexten	3
C.6.3	Übersetzen von wissenschaftlichen Fachtexten	3
C.6.4	Slowenisch-Englisch Kontrastive Lexikologie	3
C.6.5	Untertitelung: Dokumentationen	3
	Deutsch	
C.6.6	Übersetzen von juristischen und politischen Texten I	3
C.6.7	Übersetzen von literarischen Texten und Texten für die Geisteswissenschaften I	3
C.6.8	Übersetzen von Wirtschafts- und wissenschaftlichen Fachtexten I	3
C.6.9	Übersetzen von sozialwissenschaftlichen und kulturspezifischen Texten I	3
4		30
B.3	Submodul 3 (Teil 2), C-Sprache	4
	Fachprüfungen	4
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	2

Anhang III: Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) in der Version [2019] vom Curriculum des Masterstudiums Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) in der Version 11W.

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des Curriculums in der Fassung 2019 gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des Curriculums 2011 gelistet. Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, gelten entsprechend dieser Äquivalenzliste als nach dem neuen Curriculum abgelegt.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version [2019]					Auslaufendes Curriculum in der Version 11W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.6 *	Ethik und Berufspraxis Übersetzen	VU	2	1	A.6*	Berufskunde	VO	2	1
A.7	Analyse- und Dolmetschtechniken für Dialogdolmetschen: Einführung	VU	2	1	A.7	Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein	VO	2	1
C.3	Descriptive Translation Studies	SE	3	2	C.3	Berufskunde	VO	3	2
C.4	Englisch-Slowenisch Interkulturelle Studien	VO+SE	6	4	C.4	Englisch-Slowenisch Kontrastive Studien	VO+SE	6	4
C.5	Translationsorientierte kontrastive slowenisch-deutsche Textanalyse	VO+SE	6	4	C.5	Deutsch-Slowenisch Kontrastive Studien	VO+SE	6	4
C 6.1	Übersetzen von literarischen Texten und Texten für die Geistes- und Sozialwissenschaften	SE	3	4	C.6.1	Übersetzen von Texten für die Geistes- und Sozialwissenschaften	SE	3	4
C.6.6	Übersetzen von juristischen und politischen Texten I	SE	3	4	C.6.6	Übersetzen von EU-Texten	SE	3	4
C.6.7	Übersetzen von literarischen Texten und Texten für die Geisteswissenschaften I	SE	3	4	C.6.7	Übersetzen von literarischen Texten II	SE	3	4
C.6.8	Übersetzen von Wirtschafts- und wissenschaftlichen Fachtexten I	SE	3	4	C.6.8	Übersetzen von Wirtschafts- und politischen Texten II	SE	3	4
C.6.9	Übersetzen von sozialwissenschaftlichen und kulturspezifischen Texten	SE	3	4	C.6.9	Übersetzung vom Deutschen ins Slowenische (allgemeine Texte)	SE	3	4

* C.2 für Studierende mit Ljubljana als Stammuniversität.